



BUNDESWAHLBEHÖRDE

GZ.: BMI-WA1220/0345-III/6/2016

Wien, am 01. Juni 2016

Kundmachung

über das Ergebnis des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl am 22. Mai 2016

Die Bundeswahlbehörde hat in ihrer Sitzung am 1. Juni 2016 gemäß § 16 Abs. 5 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 – BPräsWG, BGBl. Nr. 57/1971, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 158/2015, aufgrund der Ermittlungen der neun Landeswahlbehörden für das ganze Bundesgebiet das nachstehende Ergebnis für den zweiten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl am 22. Mai 2016 festgestellt:

Wahlberechtigte:	6.382.507
Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen:	4.637.046
Gesamtsumme der abgegebenen ungültigen Stimmen:	164.875
Gesamtsumme der abgegebenen gültigen Stimmen:	4.472.171

Gesamtsumme der auf die beiden Wahlwerber entfallenen abgegebenen gültigen Stimmen:

Ing. Norbert Hofer:	2.220.654
Dr. Alexander Van der Bellen:	2.251.517

Da beim zweiten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl am 22. Mai 2016 der Wahlwerber Dr. Alexander Van der Bellen mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, hat die Bundeswahlbehörde gemäß § 17 BPräsWG

Dr. Alexander Van der Bellen

als zum Bundespräsidenten gewählt erklärt.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

SC Mag.Dr. Mathias Vogl

elektronisch gefertigt

